

Antrag

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsversorgung an baden-württembergischen Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Lehrerstellen benötigt werden, um den Pflichtunterricht an baden-württembergischen Schulen zu gewährleisten (für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);
2. welche Datengrundlage und welches Berechnungsmodell den Angaben zu diesen Sollstellen für den Pflichtunterricht zugrunde liegen;
3. wie hoch das Defizit zwischen tatsächlich besetzten und Sollstellen für den Pflichtunterricht ist (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);
4. wie viele Lehrerstellen für die Vertretungsreserve benötigt werden, um Unterrichtsausfälle u. a. aufgrund von Erkrankungen, Mutterschutz oder Elternzeit zu vermeiden (für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);
5. welche Datengrundlage und welches Berechnungsmodell den Angaben zu diesen Sollstellen für die Vertretungsreserve zugrunde liegen;
6. wie hoch das Defizit zwischen tatsächlich besetzten und Sollstellen für die Vertretungsreserve ist (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);
7. unter welchen Bedingungen und nach welchem Verfahren der Ausfall einer Lehrkraft, Unterrichtsausfall und fachfremder Unterricht an das Schulamt gemeldet wird und mit welchen Konsequenzen diese Erfassung abläuft;

8. wie hoch der Unterrichtsausfall ist (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);
9. wie sie den fachfremd erteilten Unterricht beziffert (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);
10. ob sie die aktuell durchgeführte Ziehung von Stichproben für aussagekräftig genug hält, um den tatsächlichen Unterrichtsausfall und fachfremd erteilten Unterricht zu bemessen.

24.02.2017

Dr. Fulst-Blei, Kleinböck,
Born, Stoch, Gall SPD

Begründung

Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen klagen über eine als unzureichend wahrgenommene Unterrichtsversorgung an baden-württembergischen Schulen. Fachfremd erteilter Unterricht und Unterrichtsausfälle gehören an zu vielen Schulen zum Alltag. Der Staatshaushaltsplan der Regierung sieht im Einzelplan 04 für das kommende Schuljahr massive Streichungen von Lehrerstellen vor. Es ist anzunehmen, dass diese Maßnahme weitere negative Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung haben wird. Der Antrag soll das Berechnungsmodell für die Lehrerversorgung erläutern und die Entwicklung der Unterrichtsversorgung in den letzten Jahren nachzeichnen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. März 2017 Nr.21-6742.0/431/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Lehrerstellen benötigt werden, um den Pflichtunterricht an baden-württembergischen Schulen zu gewährleisten (für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);*

Die gewünschten Daten sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist in der *Anlage 1* vorgenommen. Aufgeführt sind die für den Unterricht benötigten Lehrerwochenstunden ohne Ermäßigungen, Anrechnungen und auch ohne die für Krankheitsstellvertretung ausgewiesenen 1.666 Deputate.

Tabelle: Zahl der Lehrerstellen für die Erfüllung des Pflichtunterrichts nach Stundentafel an öffentlichen Schulen seit dem Schuljahr 2010/2011 nach Schulart

Schuljahr	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017 ³⁾
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	27.446	27.217	26.610	24.860	23.405	22.507	21.695
Gemeinschaftsschulen ²⁾			464	1.666	3.229	4.729	6.103
Realschulen	11.151	11.407	11.455	11.484	11.181	11.127	10.867
Sonderschulen	5.287	5.214	5.222	5.146	5.154	4.902	4.905
Allg. bildende Gymnasien	18.158	18.331	16.928	16.996	16.895	16.498	16.386
Berufliche KM-Schulen	16.359	16.460	15.909	15.983	16.132	16.282	16.406

¹⁾ Ohne Grundschulförderklassen, ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

²⁾ Alle Lehrämter, einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

³⁾ Vorläufige Werte (GHWRS, GMS, RS, SBBZ, GYM).

2. welche Datengrundlage und welches Berechnungsmodell den Angaben zu diesen Sollstellen für den Pflichtunterricht zugrunde liegen;

An den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen ergeben sich die Sollwerte aus den jeweils aktuell gültigen Stundentafeln unter Berücksichtigung des erforderlichen Zusatzbedarfs für Gruppen zum Beispiel für Religionslehre, Sport oder im Wahlpflicht- bzw. Profildbereich sowie der Zuweisung über Einzelerlasse zum Beispiel bei Schulversuchen.

3. wie hoch das Defizit zwischen tatsächlich besetzten und Sollstellen für den Pflichtunterricht ist (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);

Die gewünschten relativen Zahlen sind in *Anlage 2* dargestellt. Absolute Werte sind aufgrund des zwischen den Schularten und Regierungsbezirken unterschiedlichen und des sich jährlich ändernden Umfangs des Pflichtunterrichts nicht aussagekräftig.

4. wie viele Lehrerstellen für die Vertretungsreserve benötigt werden, um Unterrichtsausfälle u. a. aufgrund von Erkrankungen, Mutterschutz oder Elternzeit zu vermeiden (für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);

Eine vollumfängliche Erhebung zu den einzelnen Ausfallarten liegt aktuell nicht vor. Für den Bereich der Elternzeitfälle ist die Entwicklung in *Anlage 3* dargestellt. Die Daten sind nach Schularten aufgeschlüsselt. Eine Auswertung auf Ebene der Regierungspräsidien liegt nicht vor. Enthalten sind darin alle Elternzeitfälle einschließlich der von Vätern genommenen. Den Ausfällen aufgrund von Elternzeit und Mutterschutz müssen die Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Elternzeit gegenübergestellt werden. Im Schuljahr 2015/2016 waren über alle Schularten hinweg nach Abzug der Rückkehrer 1.282 Deputate über Vertretung abzudecken. Dazu kommen die Vertretungsbedarfe aufgrund von längerfristigen Erkrankungen.

5. welche Datengrundlage und welches Berechnungsmodell den Angaben zu diesen Sollstellen für die Vertretungsreserve zugrunde liegen;

Datengrundlage für die dargestellte Teilmenge der Vertretungsbedarfe ist die Auswertung der Stellenfreisetzungen.

6. wie hoch das Defizit zwischen tatsächlich besetzten und Sollstellen für die Vertretungsreserve ist (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);

Die fest installierte Krankheitsreserve wurde über alle Schularten hinweg in den vergangenen Jahren schrittweise erhöht und umfasst derzeit 1.666 Stellen. Die vor allem durch Mutterschutz, Elternzeit und längere Erkrankungen ausgelösten Vertretungsbedarfe werden nicht nur aus dieser Vertretungsreserve bestritten, sondern auch über Mehrarbeit, unterjährige Deputatsaufstockungen von Lehrkräften sowie durch den Abschluss befristeter Arbeitsverträge, wenn regional keine anderweitige Vertretung möglich ist. Dazu wurden im Staatshaushaltsplan 2017 insgesamt rund 63,4 Mio. Euro an Vertretungsmitteln sowie 2,2 Mio. Euro zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden der Stammllehrkräfte etatisiert. An Krankheitsvertretung interessierte Lehrkräfte und Pensionäre können mit dem Programm „Vertretung-Online“ in einer zentralen Datenbank erfasst und in recht kurzer Frist einer Schule zugewiesen werden. Unter dem zentralen Lehrerportal www.LOBW.de ist außerdem die Ausschreibung von befristeten Stellen im Internet möglich. Damit ist die Schulverwaltung in die Lage versetzt, im konkreten Fall flexibel auf Ausfälle zu reagieren und Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen.

Es hängt immer vom Einzelfall ab, in welcher Form bei Ersatzbedarf vorgegangen wird. Bei kurzfristigen Ausfällen wird die Schulleitung mit den Mitteln, die an der Schule zur Verfügung stehen, eine Lösung realisieren. Ansonsten werden die Schulverwaltung und die Schulleitungen das jeweilige Vorgehen in einem Personalplanungsgespräch vereinbaren und entscheiden, ob Lehrkräfte der Schule eingesetzt werden können oder ob Unterstützung durch Abordnung von einer anderen Schule bzw. eine Lehrkraft mit befristetem Vertrag notwendig ist. Im Schuljahr 2016/2017 stehen an den allgemein bildenden Schulen (ohne die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren) grundsätzlich ausreichend Deputate und Mittel für Vertretungen zur Verfügung. Trotz aller Bemühungen und vorhandener Mittel können allerdings auch bei sehr guter Anfangsversorgung örtliche oder fachspezifische Engpässe nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere die kurzfristige Gewinnung von Vertretungskräften in naturwissenschaftlichen Mangelfächern ist nicht immer möglich.

Die Verteilung der fest installierten Krankheitsreserve nach Schularten stellt sich im laufenden Schuljahr wie folgt dar:

– Grund-, Werkreal- und Hauptschulen (inklusive Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen):	521 Deputate;
– Realschulen:	236 Deputate;
– Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren:	140 Deputate;
– Gymnasien:	330 Deputate;
– Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I):	129 Deputate;
– Berufliche Schulen:	310 Deputate.

Die Schulen haben diese Lehrerwochenstunden im Unterricht so einzuplanen, dass diese jederzeit bei längerfristigen Krankheiten, bei Mutterschutz- und anschließenden Elternzeiten eingesetzt werden können.

7. unter welchen Bedingungen und nach welchem Verfahren der Ausfall einer Lehrkraft, Unterrichtsausfall und fachfremder Unterricht an das Schulamt gemeldet wird und mit welchen Konsequenzen diese Erfassung abläuft;

Die Schulleitung wendet sich in Fällen, die nicht durch schulinterne Maßnahmen aufgefangen werden können, an die Schulverwaltung. Schulleitung und Personalschulräte erörtern geeignete, passgenaue Lösungen. Alle notwendigen Entscheidungen werden zeitnah getroffen. Falls befristete Verträge notwendig werden, stellt der Personalschulrat einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium. Nach entsprechenden Bewerbergesprächen und der Zustimmung des Bezirkspersonalrats wird ein entsprechender Vertrag abgeschlossen und der Bewerber kann seinen Dienst antreten. Mit Hilfe des Programms „Vertretung-Online“ können geeignete Bewerber in recht kurzer Frist einer Schule zugewiesen werden. Außerdem ist in dem zentralen Lehrerportal www.LOBW.de die Ausschreibung von befristeten Stellen im Internet möglich.

8. wie hoch der Unterrichtsausfall ist (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);

Im November 2000 führte die damalige Landesregierung erstmals eine Stichprobenerhebung an rund 15 Prozent aller öffentlichen Schulen ein, die seither in der Regel jährlich wiederholt wird. Die letzte Erhebung wurde in der 47. Kalenderwoche (21. bis 25. November 2016) als Zufallsstichprobe an 620 Schulen durchgeführt. Im Rahmen der Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall werden getrennt nach den Schularten Grundschulen, Haupt- bzw. Werkrealschulen, Realschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und berufliche Schulen folgende Daten erhoben:

- die Pflichtstunden nach Stundenplan;
- die von den hierfür im Stundenplan vorgesehenen Lehrkräften nicht erteilten Unterrichtsstunden nach Gründen (Abwesenheitszeiten);
- die Stunden des Vertretungsunterrichts nach Maßnahmen (Vertretungsstunden).

Die letztendlich ausgefallenen Unterrichtsstunden sind der Saldo aus Abwesenheitszeiten von Lehrkräften und den Vertretungsstunden. Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung können auf Landesebene als repräsentativ für alle öffentlichen Schulen gelten. Aufgrund des Stichprobenumfangs lässt die Stichprobenerhebung keine schulart- und regierungsbezirksbezogenen Aussagen zu, da in einzelnen Schularten zum Teil nur wenige Schulen in einem Regierungsbezirk ausgewählt wurden. Die landesweiten Ergebnisse zum Unterrichtsausfall nach Schularten sind in *Anlage 4* dargestellt.

9. wie sie den fachfremd erteilten Unterricht beziffert (in absoluten und relativen Zahlen für die letzten acht Jahre, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);

Der fachspezifische Unterrichtseinsatz der einzelnen Lehrkräfte wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben. Im Rahmen verschiedener Studien wurden allerdings die von Lehrkräften auf freiwilliger Basis gegebenen Antworten ausgewertet, die sich auf die jeweils getestete Klassenstufe und die dort betroffenen Fächer beziehen. Im IQB Bildungstrend 2015 werden so für die Klassenstufe 9 Werte von 6,9 Prozent für das Fach Englisch und 7,9 Prozent für das Fach Deutsch angegeben. Im Ländervergleich 2012 wurden in derselben Klassenstufe in den Naturwissenschaften zwischen 21,6 Prozent (Chemie) und 28,6 Prozent (Physik) fachfremder Unterricht aufgeführt. Im Bereich der Grundschulen wird im Ländervergleich 2011 für Deutsch und Mathematik ein noch höherer Anteil an fachfremdem Unterricht berichtet. Die Werte wurden allerdings in den Ländervergleichen unter Vorbehalt ausgewiesen, da sie aufgrund der geringen Rückmeldezahlen nicht als repräsentativ gelten können. Die Werte beruhen auf freiwilligen Angaben von Lehrkräften.

Es ist grundsätzlich so, dass zu den Aufgaben des Schulleiters gem. § 41 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg auch die Verteilung der Lehraufträge gehört. Hierbei ist der Auftrag zur Erteilung fachfremden Unterrichts nur in Ausnahmefällen zu geben, soweit auf Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung nicht zurückgegriffen werden kann. Die Grenzen bei der Vergabe fachfremder Lehraufträge ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und deren Zielsetzungen. Diesbezüglich trifft das Schulgesetz in den §§ 96 ff. explizit Aussagen zum Religionsunterricht und regelt auch, wer als Religionslehrer unterrichten darf.

So ist im Fach Religionslehre die Anerkennung durch die jeweilige Religionsgemeinschaft erforderlich. Zu beachten ist darüber hinaus z. B., dass Schwimmunterricht nur von solchen Lehrkräften erteilt werden darf, die über die sog. „Rettungsfähigkeit“ verfügen. Diese muss etwa durch den Rettungsschwimmschein der DLRG nachgewiesen sein. Unabhängig davon kommt eine Vergabe fachfremder Lehraufträge nur bei einer Wahrung des Unterrichtsauftrags in Betracht. Es ist entscheidend, ob die Lehrkraft dem fachfremden Lehrauftrag gerecht werden kann und ein Unterricht im fremden Fach für sie zumutbar ist.

An Grundschulen gilt das Klassenlehrerprinzip, d. h. der Unterricht in den einzelnen Fächern wird i. d. R. nicht von verschiedenen Fachlehrkräften, sondern von Klassenlehrern erteilt. Nach der Umstrukturierung der Lehrämter (POen 2011) sind insbesondere für das Lehramtsstudium Grundschule (§ 6 Abs. 2 GPO I) die Kompetenzbereiche Deutsch, einschließlich Deutsch als Zweitsprache, und Mathematik verpflichtend zu wählen. Einer dieser beiden Kompetenzbereiche muss verpflichtend studiert werden. Es ist demzufolge zu erwarten, dass der Anteil fachfremden Unterrichts in Deutsch und Mathematik im Laufe der Zeit abnehmen wird.

10. ob sie die aktuell durchgeführte Ziehung von Stichproben für aussagekräftig genug hält, um den tatsächlichen Unterrichtsausfall und fachfremd erteilten Unterricht zu bemessen.

Die statistische Erfassung von Unterrichtsausfall, der Gründe für Abwesenheiten und der getroffenen Vertretungsmaßnahmen sind anspruchsvoll und mit einem hohen Arbeitsaufwand für die Schulen verbunden. Eine Vollerhebung des Unterrichtsausfalls an über 4.000 Schulen würde die Datenqualität in gewissem Umfang steigern. Andererseits würde sich dadurch der Verwaltungsaufwand sowohl für die Schulen als auch für die Schulverwaltung erheblich erhöhen. Es besteht somit ein Zielkonflikt zwischen der Datenvalidität einerseits und der Nicht-Belastung der Schulen mit (zusätzlichen) Verwaltungsaufgaben andererseits. Als Kompromisslösung hat sich das Kultusministerium daher für eine Stichprobenerhebung entschieden, die seit dem Jahr 2000 in der Regel jährlich durchgeführt wird.

Zum fachfremd erteilten Unterricht werden derzeit vom Kultusministerium keine eigenen Stichprobenerhebungen durchgeführt.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Tabelle: Zahl der Lehrerstellen für die Erfüllung des Pflichtunterrichts nach Stundentafel an öffentlichen Schulen seit dem Schuljahr 2010/2011 nach Schulart und Regierungsbezirk

Schulart	Regierungsbezirk			
	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen
	a) Schuljahr 2010/2011			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen	10.108	6.554	5.895	4.889
Realschulen	4.347	2.516	2.319	1.969
Sonderschulen	2.012	1.369	1.156	750
Allg. bildende Gymnasien	7.092	4.420	3.504	3.142
Berufliche KM-Schulen	5.793	4.224	3.396	2.946
	b) Schuljahr 2011/2012			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen	10.050	6.486	5.868	4.813
Realschulen	4.457	2.581	2.356	2.013
Sonderschulen	1.999	1.335	1.154	726
Allg. bildende Gymnasien	7.246	4.420	3.530	3.135
Berufliche KM-Schulen	5.808	4.251	3.430	2.971
	c) Schuljahr 2012/2013			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	9.839	6.353	5.775	4.643
Gemeinschaftsschulen ²⁾	181	52	96	135
Realschulen	4.494	2.586	2.368	2.007
Sonderschulen	1.992	1.373	1.138	719
Allg. bildende Gymnasien	6.625	4.110	3.307	2.886
Berufliche KM-Schulen	5.611	4.103	3.324	2.871
	d) Schuljahr 2013/2014			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	9.080	6.042	5.451	4.287
Gemeinschaftsschulen ²⁾	736	189	310	431
Realschulen	4.523	2.594	2.389	1.978
Sonderschulen	1.972	1.356	1.126	692
Allg. bildende Gymnasien	6.674	4.114	3.309	2.899
Berufliche KM-Schulen	5.612	4.144	3.338	2.888

	e) Schuljahr 2014/2015			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	8.413	5.744	5.198	4.050
Gemeinschaftsschulen ²⁾	1.489	493	555	692
Realschulen	4.430	2.541	2.326	1.884
Sonderschulen	1.965	1.356	1.130	703
Allg. bildende Gymnasien	6.619	4.104	3.289	2.883
Berufliche KM-Schulen	5.612	4.186	3.365	2.969
	f) Schuljahr 2015/2016			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	7.953	5.668	5.044	3.842
Gemeinschaftsschulen ²⁾	2.191	762	841	935
Realschulen	4.411	2.544	2.323	1.849
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	1.878	1.280	1.087	657
Allg. bildende Gymnasien	6.485	4.007	3.206	2.800
Berufliche KM-Schulen	5.668	4.224	3.403	2.986
	g) Schuljahr 2016/2017 ³⁾			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	7.624	5.503	4.860	3.708
Gemeinschaftsschulen ²⁾	2.748	1.063	1.057	1.235
Realschulen	4.324	2.504	2.272	1.767
SBBZ	1.877	1.304	1.094	630
Allg. bildende Gymnasien	6.452	3.982	3.175	2.777
Berufliche KM-Schulen	5.684	4.235	3.459	3.028

¹⁾ Ohne Grundschulförderklassen, ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

²⁾ Alle Lehrämter, einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

³⁾ Vorläufige Werte (GHWRS, GMS, RS, SBBZ, GYM).

Anlage 2

Tabelle: Ergänzungsbereich (+) in % des Direktbereichs bzw. Rechnerischer Fehlstundenanteil (-) in % der Sollstunden an öffentlichen Schulen seit dem Schuljahr 2010/11 nach Schulart und Regierungsbezirk

Schulart	Regierungsbezirk			
	Stuttgart	Karlsruhe	Freiburg	Tübingen
	a) Schuljahr 2010/2011			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen	+7,0	+8,0	+5,9	+8,0
Realschulen	+4,4	+4,7	+3,7	+4,2
Sonderschulen ⁴⁾	–	–	–	–
Allg. bildende Gymnasien	+3,8	+2,9	+3,8	+4,6
Berufliche KM-Schulen	-4,2	-5,9	-3,4	-3,9
	b) Schuljahr 2011/2012			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen	+5,6	+6,0	+4,8	+7,6
Realschulen	+3,5	+3,3	+3,4	+3,8
Sonderschulen ⁴⁾	–	–	–	–
Allg. bildende Gymnasien	+1,7	+3,5	+3,9	+5,7
Berufliche KM-Schulen	-3,4	-5,4	-4,0	-3,4
	c) Schuljahr 2012/2013			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	+3,2	+5,0	+2,9	+4,5
Gemeinschaftsschulen ²⁾	+3,5	+4,9	+7,7	+6,3
Realschulen	+2,7	+2,5	+2,5	+3,5
Sonderschulen ⁴⁾	–	–	–	–
Allg. bildende Gymnasien	+3,8	+4,1	+3,7	+6,7
Berufliche KM-Schulen	-1,7	-4,0	-3,6	-1,4
	d) Schuljahr 2013/2014			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	+4,2	+6,2	+3,2	+6,1
Gemeinschaftsschulen ²⁾	+2,4	+8,7	+1,0	+5,4
Realschulen	+2,8	+2,9	+3,4	+5,0
Sonderschulen ⁴⁾	–	–	–	–
Allg. bildende Gymnasien	+3,3	+4,5	+3,5	+6,8
Berufliche KM-Schulen	-1,3	-3,2	-3,6	-0,7

	e) Schuljahr 2014/2015			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	+3,2	+5,1	+2,8	+5,0
Gemeinschaftsschulen ²⁾	+2,9	+4,2	+1,2	+3,3
Realschulen	+2,5	+3,9	+3,4	+5,9
Sonderschulen ⁴⁾	–	–	–	–
Allg. bildende Gymnasien	+3,0	+3,5	+2,8	+5,4
Berufliche KM-Schulen	–1,3	–2,8	–3,8	–1,8
	f) Schuljahr 2015/2016			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	1,7	+4,0	+2,3	+6,7
Gemeinschaftsschulen ²⁾	+2,0	+4,1	+1,2	+8,0
Realschulen	1,6	+2,9	+2,5	+6,0
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ⁴⁾	–	–	–	–
Allg. bildende Gymnasien	+3,3	+4,1	+3,5	+7,0
Berufliche KM-Schulen	–1,3	–2,3	–2,2	–1,4
	g) Schuljahr 2016/2017 ³⁾			
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen ¹⁾	+0,6	+4,6	+0,9	+5,1
Gemeinschaftsschulen ²⁾	+0,4	+3,9	+0,6	+5,2
Realschulen	+0,9	+4,0	+2,6	+5,5
SBBZ ⁴⁾	–	–	–	–
Allg. bildende Gymnasien	+3,5	+5,1	+4,1	+7,3
Berufliche KM-Schulen	–1,2	–1,8	–2,6	–1,1

¹⁾ Einschließlich Grundschulförderklassen, ohne Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

²⁾ Alle Lehrämter, einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

³⁾ Vorläufige Werte

⁴⁾ An den öffentlichen Sonderschulen/SBBZ war die grundständige Unterrichtsversorgung (Unterricht nach Studentafeln, Ganztagesunterricht) abgedeckt. Jedoch konnten die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen nicht überall im gewünschten Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Erziehungsurlaub/Elternzeit (Stellen) - Landesliste

	10.09.2002	09.09.2003	14.09.2004	13.09.2005	19.09.2006	11.09.2007	09.09.2008	15.09.2009	14.08.2010	13.09.2011	11.09.2012	10.09.2013	16.09.2014	15.09.2015
	08.09.2003 bis 19.09.2003	13.09.2004 bis 17.09.2004	12.09.2005 bis 17.09.2005	18.09.2006 bis 21.09.2006	10.09.2007 bis 14.09.2007	08.09.2008 bis 11.09.2008	14.09.2009 bis 17.09.2009	13.09.2010 bis 16.09.2010	12.09.2011 bis 15.09.2011	10.09.2012 bis 13.09.2012	08.09.2013 bis 11.09.2013	15.09.2014 bis 18.09.2014	14.09.2015 bis 17.09.2015	12.09.2016 bis 15.09.2016
Einzelstellen														
GHWRS (Kap. 0406)														
Einmittle	635,1	694,5	752,0	761,5	901,4	1095,7	1211,7	1090,7	1307,0	1308,0	1439,9	1603,8	1614,8	1697,4
Rückkehler	277,4	305,3	300,8	337,7	452,6	602,2	627,9	793,0	846,9	869,1	958,2	1090,5	1111,7	1231,5
Differenz	357,7	379,2	391,4	423,8	448,8	493,5	583,8	297,7	460,1	438,9	481,7	513,3	503,1	465,9
SBBZ (Kap. 0408)														
Einmittle	88,0	135,2	122,4	126,3	170,8	221,5	248,5	246,2	281,7	290,6	336,7	365,2	417,8	481,0
Rückkehler	64,6	64,2	69,5	60,3	78,3	137,7	155,2	192,7	165,1	195,5	250,7	261,2	285,2	344,9
Differenz	23,4	71,0	52,9	66,0	92,5	83,8	93,3	53,5	96,6	95,1	86,0	104,0	132,6	116,1
RS (Kap. 0410)														
Einmittle	119,7	152,5	188,4	205,6	225,7	306,1	369,7	386,6	469,7	570,6	606,7	830,9	852,9	938,8
Rückkehler	49,3	65,6	83,3	87,2	105,8	173,4	208,4	294,2	302,5	380,5	456,0	604,9	640,3	697,9
Differenz	70,4	86,9	105,1	118,4	119,9	132,7	161,3	92,4	167,2	190,1	210,7	226,0	212,6	240,9
GYM (Kap. 0416)														
Einmittle	234,0	213,8	289,1	325,5	420,1	529,3	649,7	761,2	799,3	873,3	1008,1	1104,3	1251,0	1266,6
Rückkehler	98,1	114,5	145,3	147,8	209,5	329,7	450,9	528,2	581,4	612,8	762,5	796,8	949,6	1031,7
Differenz	135,9	99,3	143,8	177,7	210,6	199,6	198,8	233,0	217,9	260,5	245,6	317,5	302,4	234,9
GMS (Kap. 0418)														
Einmittle														
Rückkehler														
Differenz														
BS (Kap. 0420/0428)														
Einmittle	128,0	104,1	100,3	125,7	151,9	180,7	239,9	255,1	304,7	374,0	382,0	522,4	570,1	664,5
Rückkehler	60,7	60,9	61,2	54,4	71,6	121,4	167,9	203,8	220,3	266,2	304,0	376,4	441,3	540,4
Differenz	67,3	43,2	39,1	71,3	80,3	59,3	72,0	51,3	84,4	107,8	78,0	146,0	128,8	124,1
Alle Kapitel														
Einmittle	1205,6	1290,9	1452,7	1548,5	1871,6	2337,3	2720,6	2741,0	3143,2	3417,4	3837,3	4487,2	4798,3	5234,8
Rückkehler	550,7	611,2	720,2	688,2	918,5	1366,6	1671,5	2013,0	2118,7	2325,0	2732,7	3146,0	3482,2	3952,5
Differenz	654,9	679,7	732,5	860,3	953,1	970,7	849,1	728,0	1024,5	1092,4	1104,6	1321,2	1316,1	1282,3

Anlage 4

Tabelle: Unterrichtsausfall im Pflichtunterricht gegenüber Stundenplan an den öffentlichen Schulen in den Stichwochen der Stichprobenerhebungen in Baden-Württemberg seit 2009 nach Schularten

Schulart	Unterrichtsausfall in % ¹⁾							
	47. Woche 2016	47. Woche 2015 ²⁾	47. Woche 2014	46. Woche 2013	46. Woche 2012	46. Woche 2011	46. Woche 2010	47. Woche 2009 ³⁾
Grundschule ⁴⁾	1,1	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1
Werkrealschule und Hauptschule	3,5	2,8	2,8	1,8	2,7	2,6	1,7	3,0
Realschule	4,0	3,6	3,0	3,8	3,3	3,4	2,9	3,8
SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen ⁵⁾	2,0	1,7	1,5	1,1	1,5	1,5	1,0	1,4
Allgemein bildendes Gymnasium	4,5	5,1	3,7	3,2	4,8	3,8	3,9	5,5
Gemeinschaftsschule (Sek. I) ⁶⁾	2,3	2,7	0,8	1,0	0,4	.	.	.
Berufliche Schulen	4,5	3,4	3,9	5,0	3,1	3,2	3,7	3,6

¹⁾ Situation aufgrund der Stundenpläne der Schulen für Pflichtunterricht in der Stichwoche.

²⁾ Z. T. stark erhöhte Abwesenheiten und Unterrichtsausfälle v.a. an allgemein bildenden Gymnasien und GMS (Sek. I) wegen Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bildungsplan 2016.

³⁾ Z. T. stark erhöhte Krankheitsquote u. a. aufgrund der Neuen Grippe („Schweinegrippe“).

⁴⁾ Seit 2014 einschl. Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen. – Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4 a SchG.

⁵⁾ Seit 2015 einschließlich Angaben zu Angebotseinheiten infolge monetarisierter Lehrerwochenstunden an Ganztagschulen nach § 4 a SchG.

⁶⁾ 2012 und 2013: Klassenstufen 1 bis 5 bzw. 6.